



VPL Newsletter

Ausgabe 3 / 15

Liebe VPL-Mitglieder

Die Landwirtschaft kommt nicht aus den Schlagzeilen und bleibt topaktuell.

Neustes Beispiel sind die Sparvorgaben des Bundesrates für 2016. Bereits für letztes Jahr wollte die Exekutive die Landwirtschaftsbeiträge reduzieren. Dank einem parteiübergreifenden Grosseinsatz gelang es letzten Dezember im Parlament, die Kürzungsanträge des Bundesrates betreffend die Landwirtschaft von 128 Millionen auf 29 Millionen zu beschränken.

Jetzt beginnt das Spiel von vorn. Gemäss Landesregierung sollen die Bauern nächstes Jahr 72 Millionen Franken weniger erhalten.

Während starke Eingriffe in die unternehmerische Freiheit und ein riesiger administrativer Aufwand mit grossen Kostenfolgen unverändert Voraussetzungen bleiben für den Erhalt von Direktzahlungen, werden diese betragsmässig alljährlich von neuem gekürzt.

Die Landwirtschaft befindet sich im Schraubstock. Planungs- und Rechtssicherheit gibt es nicht mehr, und die Bauernschaft ist immer mehr der politischen Willkür ausgesetzt.

Deshalb besteht Korrektur- und Handlungsbedarf. Und genau hier setzt die Tätigkeit des VPL ein: Wir kämpfen für eine produzierende Landwirtschaft mit guten Rahmenbedingungen, damit Bäuerinnen und Bauern eine Zukunft haben!

Im Namen des VPL-Vorstandes
Nationalrat Rudolf Joder, Präsident

Arbeitsprogramm VPL

MASSNAHMENPLAN AGRARPOLITIK 18/21



Der Massnahmenplan Agrarpolitik 18/21 sind vom VPL definierte Richtziele, welche in den nächsten Jahren der Agrarpolitik umzusetzen sind.

1. Die Abschaffung der Landschaftsqualitätsbeiträge ist anzustreben und in die Übergangsbeiträge zu integrieren

Mit der neuen Agrarpolitik wurden die erfassten Zahlungen für die Direktzahlungen (DZ) aufgenommen und beinhalten nebst dem effektiven Betrag für die DZ den Übergangsbeitrag. Mit der Anmeldung der Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) sinken dadurch für die Landwirtschaft die Übergangsbeiträge stärker und schneller. Je nach Anzahl Anmeldungen im LQB kann ein Kanton selbständig entscheiden, ob Budgetüberschreitungen mit einer Beitragssenkung zu verhindern sind. So garantiert die Anmeldung bei den LQB noch nicht, dass Gelder fliessen. Natürlich besteht die Möglichkeit die Vereinbarungen aufzulösen (die der Landwirt eingegangen ist) – es kann jedoch nicht sein, dass der Landwirt eine 8-jährige Vereinbarung eingeht und gar nicht weiss, ob das Geld ausbezahlt wird. Eine Verlängerung der Übergangsbeiträge wäre ohne grossen Aufwand zu realisieren.

2. Der administrative Aufwand ist auf das Minimum zu senken

Für viele Bauernfamilien ist der bürokratische Aufwand eine riesige Belastung und kann nur noch mit Unterstützung eines Beraters fachgerecht erledigt werden. Die administrative Flut,

die heutzutage auf Bauernfamilien niederprasselt ist enorm und bringt diese fast zur Verzweiflung. Des Weiteren bringt die Umsetzung der Agrarpolitik 14 - 17 unmögliche Programme, welche die Bürokratie weiter aufbläht. Die verschiedenen Beitragsprogramme werden zu einer riesigen Kontrollflut in der Landwirtschaft führen.

Als Beispiel: Bauern, die beim Projekt zur ökologischen Vernetzung mitmachen und Vernetzungsbeiträge erhalten, waren gemäss den Weisungen des Kantons Bern verpflichtet, an einer Beratung teilzunehmen. Wer nicht teilnahm, verlor seine Beitragsberechtigung. Die Beratungen nahmen rund drei Stunden in Anspruch und fanden in Gruppen statt. Der Kanton Bern bezahlte für die Beratungen pro Teilnehmer Fr. 50.-. Im Kanton Bern wurden ca. 1'000 solche Beratungskurse durchgeführt. Durch die grossen Veränderungen in der Landwirtschaftspolitik ist es daher dringend notwendig, dass der administrative Aufwand gesenkt und nicht noch mehr ausgebaut wird. Die Kontrollen auf den Landwirtschaftsbetrieben sind gering zu halten und z.B. nur bei betrieblichen Veränderungen vorzunehmen.

3. Vereinfachung des Direktzahlungssystems

Die umstrukturierte Rechtsgrundlage zu den Direktzahlungen der Agrarpolitik 2014-2017 benachteiligt in der jetzigen Ausformulierung die produzierende Landwirtschaft. Anstatt die vielfältigen Aufgaben und Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe für unser Land und die Bevölkerung zu würdigen und abzugelten, wird die Landwirtschaft mit der vorliegenden Verordnung der Lächerlichkeit preisgegeben. Anders können die Direktzahlungen für Hausgärten, Steinhäufen, Blumenschmuck an Bauernhäusern, Sitzbänke an Waldrändern usw. nicht gedeutet und eingestuft werden. Dagegen wurden Tierbeiträge vollständig gestrichen und Flächenbeiträge massiv reduziert, um die landwirtschaftliche Produktion zu reduzieren. Damit wird erreicht, dass Bauernbetriebe keine Existenz mehr haben, zur Aufgabe gezwungen werden und damit noch mehr Nahrungsmittel importiert werden müssen.

Eine solche Ausrichtung der Rechtsgrundlagen für die Direktzahlungen widerspricht dem verfassungsmässigen Auftrag, den die Landwirtschaft für die Schweiz zu erfüllen hat. Der tiefste

Selbstversorgungsgrad aller Länder in Europa lässt keine weiteren Abstriche in der einheimischen Nahrungsmittelproduktion mehr zu. Darum ist die Benachteiligung der produzierenden Landwirtschaft zu korrigieren. Unserer Ansicht nach braucht es: Flächenbeiträge, Hangbeiträge, Tierhalterbeiträge und Sömmerungsbeiträge. Dies würde keinen zusätzlichen Aufwand bedeuten, da die Datenbanken bereits bestehen! Zudem haben solche Beiträge eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, da diese einen aktiven Zusammenhang mit der Lebensmittelproduktion haben. Für der nachhaltigen Naturförderung gerecht zu werden sind ökol. Ausgleichsflächen voll in unserem Sinn.

4. **Betriebliche Kontrollen nur noch bei Veränderungen in der Betriebsstruktur oder bei Missbrauch durchzuführen**

Wenn auf den GELAN-Daten alles unverändert bleibt und keine Hinweise auf Mängel bestehen, müssen aus unserer Sicht keine weiteren Kontrollen durchgeführt werden. Durch wenige und gezielte Kontrollen, würde auch das Vertrauen zwischen Behörde und Landwirt gestärkt werden und die Landwirte würden sich auch weniger bevormundet vorkommen. Es sollten Hauptkontrollstellen bezeichnet werden (z.B. KUL), welche die Ergebnisse sammeln und die Kontrollen dann koordinieren können. Die anderen Kontrollstellen haben sich dann an diese Intervalle zu halten.

5. **Gleichbehandlung von Berg- und Talbetrieben**

Wir streben eine gesamtschweizerische, gut funktionierende Landwirtschaft mit einer Gleichberechtigung von Berg- und Talbetrieben an. Die neuen Programme sind zu stark auf Extensivierung und Biodiversität ausgerichtet, dadurch zählen vor allem die extensiven grossflächigen Gebiete welche eh schon extensiv sind. Im weltweiten Vergleich hat die kleinstrukturierte Schweizer Landwirtschaft eh schon sehr viel Biodiversität. Die Einführung der neuen Programme ermöglicht es den grösseren Betrieben im Berggebiet viel Geld zu generieren, was bei den Talbetrieben mit intensiven Ackerbau weniger möglich ist. So ist eine Schlechter-Behandlung der nahrungsmittelproduzierenden Betriebe vorprogrammiert. Unseres Erachtens muss ein

eigenständiges Land eine eigenständige Nahrungsmittelproduktion haben, was somit erschwert wird.

6. **Gleichbehandlung von Klein- und Grossbetrieben**

In unserem vielseitigen Land werden rund 60'000 Landwirtschaftsbetriebe bewirtschaftet. Die durchschnittliche Betriebsgrösse ist nach wie vor rund 20 ha. Man sollte versuchen die grossen und kleinen zu erhalten und nicht mit Vorschriften den Strukturwandel zu fördern.

Strukturwandel findet so oder so aufgrund fehlender Nachfolger statt. Dieser darf somit nicht noch beschleunigt werden, indem man die Kleinbetriebe ggü. Grossbetrieben benachteiligt. Gerade für die Sicherstellung der Nahrungsmittelproduktion haben Kleinbetriebe ihre Berechtigung. Wenn ein Betrieb sehr gross wird, muss dieser auch sehr hohe Investitionen tätigen was wiederum eine hohe Verschuldung bedeutet.

7. **Mehr Schutz der inl. Nahrungsmittelproduktion gegen Importe aus dem Ausland**

Eine weitere unbeschränkte und unkontrollierte Öffnung des schweizerischen Agrarmarktes bringt grosse Nachteile. Wenn immer mehr ausländische Lebensmittel in die Schweiz eingeführt werden, hat dies gravierende Konsequenzen:

1. Die Ernährungs- und Versorgungssicherheit ist gefährdet und die Auslandabhängigkeit steigt
2. Die Lebensmittelsicherheit wird grösseren Risiken ausgesetzt und ist gefährdet
3. Die schweizerischen Tierschutz- und Tierwohlvorschriften werden ausgehebelt
4. Der volkswirtschaftliche Nutzen ist faktisch Null
5. Der Preisdruck auf die Landwirtschaft nimmt massiv zu
6. Der Schrumpfungsprozess geht weiter

Wir fordern hier gleiche Anforderungen von ausländischen Produkte wie an die in der Schweiz produzierten Produkte. z.B. kein Hormonfleisch, gleiche Tierhaltungsstandards und Tierschutzvorschriften, Deklaration nach Urprodukt, nicht nach Verarbeitung und Wertschöpfung. Die EU hat im Jahr 2014 beispielsweise auch eine Einschränkung ihrer Lieferanten gemacht.

DIE ERNÄHRUNGSSICHERHEITS- INITIATIVE MUSS UMGESETZT WERDEN

Für den Verein für eine produzierende Landwirtschaft (VPL), Mitinitiant der Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit», ist der vom Bundesrat präsentierte Gegenentwurf zur erwähnten Initiative keine Alternative. Der Gegenentwurf lässt viele Punkte ungeklärt, wiederholt bestehendes und will die Agrarmärkte öffnen.

Im direkten Gegenentwurf des Bundesrates spricht sich dieser für eine ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Produktion aus. Stossend am Gegenentwurf ist insbesondere, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden sollen, die den Zugang zu den internationalen Agrarmärkten begünstigen und die Reduktion des administrativen Aufwandes unerwähnt bleibt. Der VPL ist mit dem direkten Gegenentwurf nicht einverstanden, da er zu viele Fragen offen lässt und die wahren Anliegen der Nahrungsmittelproduzierenden Landwirte verfehlt. Die Kernanliegen der Initiative, nämlich die Stärkung der inländischen Lebensmittelproduktion, die Reduzierung des administrativen Aufwandes in der Landwirtschaft und eine angemessene Rechts- und Investitionssicherheit in der Branche, werden durch den bundesrätlichen Gegenentwurf nicht abgedeckt.

Trotz der stark wachsenden Bevölkerungszahl und der daraus folgenden Tatsache, dass der Netto-Selbstversorgungsgrad der Schweiz seit Jahren sinkt, hat das eidgenössische Parlament der AP 14-17 zugestimmt, in welcher z.B. der Ackerbau, der Anbau von Brotgetreide oder Zuckerrüben weniger unterstützt und Tierbeiträge gestrichen wurden. Dafür werden unter dem Stichwort «Landschaftsqualitätsbeiträge» öffentliche Gelder für Liegewiesen, Trockensteinmauern, Wegkreuze, Holzlattenzäune oder diskret gelagerte Siloballen gesprochen. Der VPL wird sich weiterhin gegen diese widersprüchliche Politik stellen und hält an den Forderungen der Initiative fest.

Unsere Vernehmlassungsantwort finden Sie [hier](#).

Allgemeine Informationen

KOMITEE „RETTET DEN SCHWEIZER ZUCKER“



Wie Sie den neuesten Branchenabkommen und der Presse entnehmen konnten, wird der Zuckerpreis 2016 noch einmal fallen. Viele Zuckerrüben-Pflanzer überlegen sich nun einen Ausstieg aus dieser Kultur!

Daher organisiert das Komitee „rettet den Schweizer Zucker“ am **9. September 2015** eine Grosskundgebung in 3422 Kirchberg.

Diese findet von 19:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr an der Bütikofenstrasse, auf dem Höchfeld statt.

Willkommen sind alle, welche den Schweizer Zucker retten wollen – Setzen Sie ebenfalls ein Zeichen!

Weitere Informationen:

www.rettetdenschweizerzucker.ch

MEDIENSPIEGEL

Eine chronologische Auflistung unserer Medienmitteilungen und der Beiträge, welche über den VPL erschienen sind, finden Sie unter:

<http://www.produzierende-landwirtschaft.ch/medien/>

WAHLEN 2015



Folgende VPL-Mitglieder kandidieren in diesem Herbst zur Wahl in den Nationalrat. Wir bitten Sie, die Kandidat/innen bei Ihrer Wahl zu berücksichtigen.

Thomas Knutti, SVP BE, Vizepräsident VPL
Samuel Graber, SVP BE, Vorstandsmitglied VPL
Ernst Schibli, SVP ZH, Vorstandsmitglied VPL
Martin Schlup, SVP BE, Vorstandsmitglied VPL

Thomas Fuchs, SVP BE
Andreas Gafner, EVP BE
Ann-Caroline Graber, SVP JU
Erich Hess, SVP BE
Konrad Langhart, SVP ZH
Emanuel Waeber, SVP FR (National- und Ständerat)

⇒ Falls ein kandidierendes Mitglied nicht aufgeführt ist, bitten wir um Meldung an das Sekretariat: info@produzierende-landwirtschaft.ch

Impressum:

Redaktion: Sekretariat VPL

Kontakt: info@produzierende-landwirtschaft.ch

Ausgabe 3/15 vom 4. September 2015

Besuchen Sie uns auf
www.produzierende-landwirtschaft.ch